

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei L. Wollenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Restamende 40 A. Bei unregelmäßiger Bezahlung - Aufnahmen entsprechend Abzahl. für umfangreichere Aufträge günstige Zeilen-Abstände. Offerten setzen ob. Anst. durch die Exp. 25 A.

Nr. 172

Montag, den 26 Juli 1915

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Asbest, sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe.
Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung - worunter auch verpätete oder unvollständige Meldung fällt - , sowie jedes Anzettel zur Übertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1. Inkrustieren der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 24. Juli 1915, mitternachts 12 Uhr, in Kraft. Sie gilt gegenüber allen im § 3 genannten Personen, Gesellschaften usw., auch wenn deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung schon früher beschlagnahmt wurden. Insofern werden die früheren Einzel-Beschlagnahme-Verfügungen durch diese Bekanntmachung ersetzt. Dagegen bleiben für die betroffenen Fabriken und Rohgummihändler bestehen:

1. die Anordnungen der-zeitiger zur Beschlagnahme Ergangenen Rundschreiben;
2. die über die Verwendung von Rohgummi zur Anfertigung bestimmter Waren erlassenen Verbote;
3. die Verpflichtung zur monatlichen Einreichung der Bestands- und Verbrauchsmeldung über Rohgummi usw. bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Berlin SW. 48, verl. Hebe-mannstr. 10, auf besonderem Formular.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 24. Juli 1915 (Meldezeit), mitternachts 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

b) Für die im § 3 Absatz c) bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach dem 24. Juli 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden.

d) Falls die im § 5 aufgeführten Mindestmengen am 24. Juli 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestmengen überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2. Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldezeit ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in rohem, halbfertigem und fertigem Zustand (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der im § 5 genannten Mindestmengen.

1. Rohkautschuk usw. (roh und gereinigt; getrennt anzugeben).

Klasse 1: Paraforten und Firn later.

Klasse 2: Mittlere Kautschukorten.

Klasse 3: Geringe Kautschukorten (wie Klasse, Djambi, Palembang und dergl.).

Klasse 4: Guttapercha.

Klasse 5: Balata.

Klasse 6: Mischungen, unvulkanisierte Abfälle und Reparaturplatte (getrennt anzugeben).

II. Lösungen.

Klasse 7: Kautschuklösungen aus 1 bis 3.

b) Nur meldepflichtig sind vom festgesetzten Meldezeit an bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in rohem, halbfertigem und fertigem Zustand (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der im § 5 genannten Mindestmengen.

III. Zahngummi.

Klasse 8: Fertige Zahngummi und Cofferdam.

IV. Utgummiabfälle.

Klasse 9: Alte Autoreifen in Rieten und ohne

solche,

Klasse 10: Alte Vollreifen mit Stahlband,

Klasse 11: Alte Vollreifen ohne Stahlband,

Klasse 12: Luftschläuche, dunkel, schwimmend,

Klasse 13: Luftschläuche, rot,

Klasse 14: Luftschläuche, dunkel, nichtschwimmend.

Klasse 15: Fahrraddecken, auch abgezogen.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die betreffenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wehr fähigkeitspflichtig ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unbegründetenfalls mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Klasse 16: Gummiabfälle, schwimmend.
Klasse 17: Patentgummiabfälle, vulkanisiert.
Klasse 18: Gummiabfälle ohne Einlagen.
Klasse 19: Andere Gummiabfälle ohne Einlagen.
Klasse 20: Gummiabfälle, unsortiert.
V. Regenerate.

Klasse 21: Im Wüßungsverfahren hergestellte Regenerate.
Klasse 22: Im Säurealkaliverfahren hergestellte Regenerate.

Klasse 23: In anderer Weise präparierte Abfälle.

VI. Gummierte Stoffe, Gewebe und Kleidungsstücke.

Klasse 24: Gummierte Mantelstoffe.

Klasse 25: Herren-Gummimäntel und -Gummiumhänge.

Klasse 26: Gummierte Gewebe für Autodecken.

Klasse 27: Gummierte Gewebe für Fahrraddecken.

Klasse 28: Gummierte Gewebe für technische Artikel.

Klasse 29: Ballonstoffe und Flugzeugstoffe, gummiert.

VII. Fahrrad- und Aeroplan gummi.

Fahrraddecken (montiert und unmontiert):

Klasse 31: a) mit Garantie,

Klasse 32: b) ohne Garantie.

Fahrradschläuche (montiert und unmontiert):

Klasse 33: a) mit Garantie,

Klasse 34: b) ohne Garantie.

Klasse 35: Aeroplanraddecken.

Klasse 36: Aeroplanradschläuche.

VIII. Gehrings- und andere Waren,

nur von Gummiwarenfabriken, -verkaufsgeschäften, -händlern

und Wandgeschäften auf einer Liste einzeln anzugeben:

Klasse 37: Hupenbälle, alle Arten Luft- und Wasser-

flaschen, Wärmeflaschen, Wärmekompressen, Eisbeutel, Königen-

handschuhe und -Platten, Operationsschuhe und Operations-

handschuhe, Gummihandschuhe für technische und elektro-

technische Zwecke, Fingerlinge, Verbandstoffe und Hospital-

tuch (Bettunterlagen usw.), Präservatibis aus Kautschuk,

Drainage-, Kompressions- und Irrigatorschläuche, Masken

aller Art mit Gummipolsterung, Gummifänger.

IX. Asbest.

Klasse 38: Kanadische, russische und südafrikanische

Asbeste.

Klasse 39: Spinn- und Pappfasern.

Klasse 40: Asbestmehl oder -pulver.

X. Asbestfabrikate.

Klasse 41: Asbestfäden und -garne.

Klasse 42: Asbestgewebe.

Klasse 43: Asbestpackungen: trocken.

Klasse 44: Asbestpackungen: gefettet.

Klasse 45: Asbestartikel mit Gummi- und Messingein-

lagen.

Klasse 46: Asbestpappen: chemisch rein,

Klasse 47: Asbestpappen: handelsrein.

Klasse 48: Asbest-Isolierfäden.

Klasse 49: Kieselgur-Isolierschläuche.

Klasse 50: Schleifer-Asbestplatten.

§ 3. Von der Verfügung betroffene Personen,

Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer, Gesellschaften und Fir-

men, ferner Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften

und Verbände und fiskalische Unternehmungen (mit

Ausnahme der marineschifflichen Unternehmungen), in

deren Betrieben die im § 2 aufgeführten Gegenstände

erzeugt oder verarbeitet werden oder lagern, soweit die

Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter

Zollaufsicht befinden;

b) Personen, welche zur Wiederherstellung oder Verar-

bereitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der

im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben,

auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;

c) alle Empfänger (in dem unter a bis c bezeichneten Um-

fang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls

die Gegenstände sich am Meldezeit auf dem Versand

landen und nicht bei einem der unter a bis c aufgeführten

Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter

Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und

anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Ver-

fügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Ver-

schluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbe-

wahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als be-

schlagnahmt.

Zweigstellen (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u.

dgl.) sind jede für sich zur Meldung und zur Durchführung

der Beschlagnahmebestimmungen verpflichtet.

§ 4. Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfasst außer den Angaben über Vor-

ratsmengen noch die Beantwortung folgender Fragen:

a) wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Ge-

wahrsam des Auskunftsplatzigen befinden;

b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von

anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 5. Ausnahmen.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche im § 3

genannten Personen, Gesellschaften usw., deren Vor-

räte einschließlich der Vorräte ihrer Zweigstellen am 24.

Juli 1915 gleich oder geringer waren als die nachstehend

genannten nicht meldepflichtigen Mengen:

Klasse 1-5: je 1 Kilogramm.

Anmerkung: Von Klasse 36 sind sämtliche Vorräte

auf Meldezeit 3 zu melden.

Klasse 6-7: je 10 Kilogramm.

Klasse 8: 5 Kilogramm.

Klasse 9-20: 100 Kilogramm gemischt oder je 50 Kilo-

gramm (einzeln).

Klasse 21-23: je 50 Kilogramm.

Klasse 24-29: je 10 Kilogramm.

Klasse 30-35: je 6 Stück.

Klasse 36-49: je 50 Kilogramm.

§ 6. Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in

folgender Weise geregelt:

a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lager-

räumen und sind zunächst gesondert aufzubewahren. Es

ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Verwen-

dung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersicht-

lich sein muß; ferner ist Polizei- und Militärbehörden

jederzeit die Prüfung der Bücher und des Lagerbuchs

sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

Die lediglich von der Bestandsmeldung getroffenen

Rohwaren und Fabrikate bleiben dem freien Verkehr

überlassen, doch gilt auch für sie die Bestimmung be-

treffend Lagerbuch und behördliche Prüfung.

b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen nur diejeni-

gen Mengen entnommen werden, welche durch die Kriegs-

rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsmini-

steriums, Section V. 1, Berlin SW. 48, für den jeweiligen

Auftrag bewilligt wurden.

Ueber die Ausführung dieser Bestimmung ist inzwi-

schen an die Betriebe, die schon vorher der Beschlagnahme

unterworfen waren, eine Verfügung ergangen. Alle

neu hinzukommenden Einzelunternehmen und Betriebe

haben diese Verfügung bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung

des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW.

48, umgehend einzufordern.

Aufträge, die nur unter Verwendung von Regene-

raten ausgeführt werden, werden durch diese Bestimmung

nicht getroffen.

§ 7. Meldebestimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Melde-

scheine zu erfolgen, für die Vorbrude in den Postanstalten

1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den

vorgeordneten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen

Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden

können, sind Schätzungenwerte einzutragen. Für die Gegen-

stände der Klasse 36 ist Meldezeit 3 zu benutzen.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Mel-

dung nicht enthalten.

Die Meldezeit sind an die Kautschuk-Meldestelle der

Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs-

ministeriums, Berlin SW. 9, Potsdamer Straße 10/11, vor-

schriftsmäßig ausgefüllt bis zum 31. Juli 1915 einzu-

reichen.

In diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten,

welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise am 1. Oktober 1915,

dann fortlaufend am 1. jedes zweitfolgenden Monats (1.

Dezember, 1. Februar usw.) an die Kautschukmeldestelle

auszugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum

10. des betreffenden Monats.

Frankfurt (Main), den 25. Juli 1915.

Stellvertretendes Generalkommando des XVIII. Armee-Korps.

Bekanntmachung.

Der Oberbefehlshaber Ost hat nachfolgende Verfügung

erlassen:

„Dem 1. 8. 1915 ab sind alle Personen, welche das

preussische Gebiet nördlich des Memel-, Rufs-, Skirvieth-

Stromes, sowie die Kurische Nehrung von Ridden einschl.

ab nach Norden bereisen, oder das Kurische Haff nördlich der

allgemeinen Linie Karsten-Ridden befahren wollen, ver-

pflichtet, einen vorchriftsmäßig signierten Zinlands-

paf oder einen polizeilichen Ausweis bei sich

zu führen. Der Ausweis muß von der heimatischen Poli-

zeibehörde seit dem 1. 1. 1915 ausgestellt sein und eine

aus neuester Zeit stammende behördlich abgestempelte Photo-

graphie enthalten. Zuwiderhandlungen unterliegen den in

der Verordnung des Oberbefehlshabers Ost vom 10. Juli

1915 R. O. Nr. 4772 festgesetzten besonderen Strafbestim-

mungen.

Für deutsche einzelne Militärpersonen und Zivilbeamte

genügt jeder amtliche Ausweis ihrer vorgesetzten Dienst-

stelle über ihre Person.“

Dillenburg, den 23. Juli 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Meudt.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie werden hierdurch ersucht, die Rekrutierungs-Stamm-

rollen der Geburtsjahre 1892, 1893, 1894 und 1895 zwecks

Berichtigung umgehend hierher einzusenden.

Dillenburg, den 24. Juli 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Meudt.

In 4 Gehöften der Gemeinde Kintzenbach, Kreis Wey-

lar, ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt

worden.

Dillenburg, den 24. Juli 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Meudt.

Nichtamtlicher Teil.

Amerikas Antwort.

Die „Lusitania“-Angelegenheit ist durch die in Deutschland eingetroffene Antwort Amerikas in ein neues Stadium getreten. In dem bei diesen Meinungsäusserungen ablichen Ton erkennt die amerikanische Regierung an, daß

seit der Einführung der U-Boote als Kampfmittel eine veränderte Sachlage entstanden sei, die auch auf die übrige Welt, nicht nur auf die Kriegführenden selbst, zurückwirken müsse. Diese außerordentlichen Umstände seien in den bisherigen Abkommen zwischen den Staaten noch nicht berücksichtigt worden. Amerika erklärt sich auch ferner bereit, in der Verfolgung des gemeinsamen Zieles, nämlich der Freiheit der Meere, mitzuwirken. Während aber Amerikas Haltung bis zu diesen Gesichtspunkten durchaus verständlich und anerkennend ist, stellt es sich weiter auf den Standpunkt, daß es Sache der Kriegführenden sei, ihre Kriegsmassnahmen in der Weise zu treffen, daß die Rechte der Neutralen davon nicht beschnitten werden. Amerikas Antwortnote sucht die Meinung auskommen zu lassen, als würde den Neutralen zugemutet, ihre vereinbarten Rechte den veränderten Kriegsverhältnissen anzupassen. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Lediglich die gesunde Auffassung, daß, wer sich in Gefahr begibt, darin umkommt, ist der deutschen Ansicht untergeordnet, und es sollte eigentlich nicht schwer fallen, die Berechtigung dieses Satzes an tausend anderen Kriegsbeispielen zu erproben. Wir hatten Amerika in dem Wunsch, das Leben amerikanischer Staatsangehöriger nach Möglichkeit zu schonen, den Vorschlag gemacht, eine Anzahl von Schiffen unter amerikanischer Flagge unbesetzt fahren zu lassen, falls für die Loyalität der Besatzung Gewähr geleistet würde. — Amerika hat jedoch diesen Vorschlag zurückgewiesen und verlangt nun von uns, daß wir die Mittel finden, damit amerikanische Bürger ohne Gefährdung ihres Lebens nach England fahren können! Die Versenkung weiterer Schiffe, sofern dabei das Leben amerikanischer Bürger vernichtet würde, sei in den Augen Amerikas eine „vorsätzlich unfreundliche Handlung“.

Unsere Diplomaten werden die Antwort Amerikas einer genauen Prüfung unterziehen und die Erwiderung nicht schuldig bleiben. Der hösliche und korrekte Ton der amerikanischen Note ermöglicht, zum großen Aerger Englands, die Fortführung der Verhandlungen. Es darf aber schon jetzt die Ansicht ausgesprochen werden, daß kein Zweifel in der weiteren Benutzung der Unterseeboote, dieser für uns so überaus wertvollen Kriegswaffe, besteht. Der U-Bootkrieg wird energisch fortgeführt, wenn auch die Ergebnisse dieses uns aufgewungenen Krieges gegen England in den letzten beiden Wochen ungewöhnlich gering waren. Es liegt indessen kein Grund zu der Annahme vor, daß diese Erscheinung auf besondere Ursachen zurückzuführen wäre, sie beruht offenbar auf jenen Schwankungen und scheinbaren vorübergehenden Stillständen, wie sie auf jedem Gebiete der Kriegführung ab und zu eintreten; am allerwenigsten aber ist wohl anzunehmen, daß die geringen Ergebnisse der letzten beiden Wochen etwa mit der Erwartung der amerikanischen Note in einen mittelbaren oder gar unmittelbaren Zusammenhang gebracht werden dürften. Für das Deutsche Reich gibt es auf diesem Gebiete keine Fragen mehr und kann es keine geben. Der Standpunkt ist genommen und liegt fest, die großen Wirkungen des U-Bootkrieges werden heute in Deutschland von annähernd allen Seiten anerkannt, in steigendem Maße dringen die gleichen Feststellungen mit bitteren Klagen und düsteren Zukunftsvoraussetzungen aus England zu uns herüber. Gerade in der steigenden Tendenz liegt die Bedeutung. Der U-Bootkrieg gegen den britischen Handel muß und wird unter allen Umständen mit größtem Nachdruck — und natürlich — unter Bedingungen geführt werden, welche den Unterseebootkommandanten das Höchstmögliche der Erfolgschance gewähren, soweit das durch Weisungen und Bestimmungen verbürgt werden kann.

Der Krieg. Die Tagesberichte.

Der amtliche deutsche Bericht.
Großes Hauptquartier, 24. Juli. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Souchez wiederholten die Franzosen auch heute nacht ihre erfolglosen Handgranatenangriffe. Bei den gestern gemeldeten Sprengungen in der Champagne hat der Feind nach sicheren Feststellungen große Verluste erlitten. Seine Versuche, uns aus der gewonnenen Stellung zu vertreiben, scheiterten.

Südlich von Leintreux wiesen unsere Vorposten abermals feindliche Vorstöße ab. Die in dem Bericht der franz. Heeresleitung vom 22. Juli, 11 Uhr abends erwähnte, über die Seille geworfene starke deutsche Aufklärungsabteilung bestand aus 5 Mann, die das feindliche Hindernis durchschnitten hatten und sich unter Verlust von 1 Mann zurückzogen.

In der Gegend von Münster fanden gestern Kämpfe von geringerer Heftigkeit statt. Nach den Gefechten der letzten Tage sind dort vor unserer Front etwa 2600 gefallene Franzosen liegen geblieben.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Armee des Generals von Below siegte bei Schmale (Schaulen) über die russische 5. Armee. Seit 10 Tagen ständig im Kampf, Marsch und Verfolgung, gelang es den deutschen Truppen gestern, die Russen in der Gegend von Rosalin und Szadow zu stellen, zu schlagen und zu zersprengen. Der Ertrag ist seit Beginn der Operation am 14. Juli auf

27 000 Gefangene,

25 Geschütze,

40 Maschinengewehre,

über 100 gefüllte bespannte Munitionswagen, zahlreiche Bagage und sonstiges Kriegsgerät angewachsen.

Am Rarow wurden die Festungen Rozan und Pultusk in zähem unüberwindlichem Ansturm von der Armee des Generals von Gallwitz erobert und der Uebergang über diesen Fluß zwischen den beiden Orten erzwingen. Starke Kräfte stehen bereits auf dem südlichen Ufer. Weiter nördlich und südlich dringen unsere Truppen gegen den Fluß vor.

In den Kämpfen zwischen Rjemen und Weichsel wurden seit 14. Juli

41 000 Gefangene,

14 Geschütze,

90 Maschinengewehre

genommen.

Was in Rozan und Pultusk an Kriegsgerät erobert ist, läßt sich noch nicht übersehen.

Vor Warschau fielen bei kleineren Gefechten der letzten Tage

1750 Gefangene und 2 Maschinengewehre

in unsere Hand.

Nördlich der Pilicamündung erreichten die deutschen Truppen die Weichsel.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Von der Pilicamündung bis Kozienice (nordwestlich von Zwangorod) ist der Feind über die Weichsel zurückgedrückt. Vor Zwangorod schoben sich unsere Truppen näher an die Westfront der Festung heran.

Zwischen Weichsel und Bug dauert der Kampf hartnäckig an.

In der Gegend von Sokal wurden russische Angriffe gegen die Brückenkopfstellung abgewiesen. Ein thüringisches Regiment zeichnete sich dabei besonders aus.

Den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen der Armee des Generalobersten von Boehm und der Armee des Generalfeldmarschalls von Mackensen fielen seit 14. Juli etwa 50 000 Gefangene

in die Hände.

Die genaue Zahl, sowie die Höhe der Materialbeute lassen sich noch nicht übersehen.

Oberste Heeresleitung.

(Mödeln liegt 17 Kilometer nordöstlich Szadow.)

Großes Hauptquartier, 25. Juli. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Am Ostrand der Argonnen sprengten wir ein Blockhaus des Feindes.

Bei Lenois südlich von Van de Sapt setzten sich die Franzosen in einem kleinen Teil unserer vordersten Gräben fest. Die Festung Dünkirchen wurde mit mehreren Bomben belegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei der Armee des Generals von Below finden Kämpfe mit Nachhut des Gegners statt. Gestern wurden weitere 6000 Gefangene

eingebracht.

Bei Vorstößen an der Jesia südlich Rovno und in der Gegend Dembowo, 10 Kilometer nordöstlich von Suwalki, wurden russische Gräben erobert.

Der Rarow ist auf der ganzen Front von südlich Ostrolenka bis Pultusk überschritten. Südöstlich von Pultusk nähern sich unsere Truppen dem Bug. Südwestlich dieser Festung wurde trotz zähen Widerstandes des Feindes die Linie Rasiel-Gzow erreicht.

Westlich von Blonie wurden mehrere Stellungen des Gegners genommen und südlich von Warschau die Orte Ulanow, Eliska und Jagarzew erobert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage bei den deutschen Truppen ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

(Die Orte Ulanow, Eliska und Jagarzew liegen etwa 25 Kilometer südlich des Mittelpunktes von Warschau. Gzow liegt zehn Kilometer südlich Pultusk an der Straße Pultusk-Serok.)

Freudige Erregung durchgittert wieder die deutschen Lande. Der Tagesbericht bringt die Kunde von zwei, eigentlich drei herrlichen Siegen. Die russische 5. Armee ist südöstlich von Schmale geschlagen und zersprengt, und zwei Rarowfestungen sind im Sturm erobert. Der eiserne Ring um Warschau verengt sich mehr und mehr, das Schicksal dieser starken Festung ist schon so gut wie entschieden. Und es fragt sich nur noch, ob die russischen Armeen in dem Raume zwischen Bug und Weichsel die Entscheidung annehmen oder in der ihnen verbleibenden Zeit, soweit es ihnen noch möglich ist, den Rückzug hinter die innere Festungslinie bewerkstelligen werden. Die nächsten Tage werden die Antwort geben.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 24. Juli. (W.B.) Amtlich wird verlautbart, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz: Der Feind räumte gestern infolge der siegreichen Angriffe, die von der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand in den letzten Tagen geführt wurden, zwischen der Weichsel und der Bistritz in einer Frontbreite von 40 Kilometern seine Stellungen und zog sich 8 bis 10 Kilometer nordwärts in eine vorbereitete Linie zurück. Seine Versuche, in gleichfalls bereits eingerichteten Zwischenstellungen festen Fuß zu fassen, scheiterten am Nachdrängen unserer Korps. Die Zahl der von der Armee des Erzherzogs eingebrachten letzten gemeldeten Gefangenen wuchs auf 45 Offiziere und 11 500 Mann an.

Nördlich Grubiesow drangen deutsche Kräfte in die feindlichen Stellungen ein.

Bei Sokal wiederholten sich die vergeblichen Angriffe der Russen gegen unsere Positionen am östlichen Bugufer. Unmittelbar westlich Zwangorod unternahm der Feind einige erfolglose Vorstöße gegen Truppen unseres Siebenbürgischen Korps.

An den anderen Teilen der Front ist die Lage bei wechselnder Stärke der Kämpfe unverändert.

Den zwischen Pilica und Bug kämpfenden verbündeten Truppen sind seit dem 14. Juli etwa 50 000 Gefangene in die Hände gefallen.

Italienischer Kriegsschauplatz: Obgleich die Schlacht im Görzischen auch gestern und heute nacht nicht zum Abschluß kam, wird der volle Mißerfolg des zweiten allgemeinen Angriffes der Italiener immer deutlicher. Gegen den Görzer Brückenkopf begann gestern abend auf die Höhen von Podgora ein neuer Angriff, der schon durch Artilleriefeuer im Keime erstickt wurde. Ein Gegenangriff unserer dortigen Truppen warf den Feind vollends zurück. Am Nordwestrande des Plateaus von Doberto wurden die italienischen Vorstöße schwächer und seltener. Nachts setzten sie ganz aus. Abermalige Angriffsbemühungen des Gegners an der Front Pola-Vermeigliano wurden leicht zum Stehen gebracht. Bei Selz drang der Feind bis zum Vormittag in einen Teil unserer Gräben am Plateaurande ein. Ein nächstlicher Gegenangriff brachte jedoch sämtliche früheren Stellungen wieder in unseren Besitz und warf den Feind auf der ganzen Linie zurück. Der heutige Tag begann schon ruhiger. Im Kraingebiet wurden wieder alle feindlichen Angriffe abgeschlagen. Hierbei zeichnete sich die Erzherzog-Josef-Infanterie besonders aus. An der Tiroler und Kärntnerfront ist die Lage unverändert.

Ereignisse zur See: Am 23. früh haben unsere Kreuzer und Fahrzeuge die Eisenbahn an der italienischen Ostküste auf einer Strecke von über 160 Kilometern erfolgreich beschossen. Die Bahnstationen von Chienti, Campomariano, Fossacassia, Termoli und Ortona sind stark beschädigt, jene von San Benedetto und Grotta-Moro in Brand geschossen; viele Lokomotiven und viele Waggons demoliert, einige verbrannt. In Ortona wurde der Wasserfunkturm geschossen, der Pontonkahn beschädigt und ein Schleppender versenkt. Zwei Fabriken in Ortona und eine in San Vito haben schweren Schaden davongetragen. Alle Schornsteine sind umgefallen. Der Bahnviadukt bei Termoli ist demoliert, die Brücke über Moro eingestürzt und außerdem eine Kaserne in San Benedetto zerstört. Das Semaphor Tremiti wurde in Schutt gelegt, das dortige Kabel zerstört. Feindliche Seestreitkräfte wurden nicht gesichtet.

Wien, 25. Juli. (W.B.) Amtlich wird verlautbart, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz: Auf dem russischen Kriegsschauplatz verlief der gestrige Tag verhältnismäßig ruhig. Bei Zwangorod wiesen unsere Truppen einige schwache Vorstöße des Gegners ab. Südlich Rylow wurde ein russischer Uebergangversuch über den Bug vereitelt. Im übrigen ist die Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz: Im Görzischen beschränkte sich der Feind gestern tagsüber auf starkes Artilleriefeuer. Zweifelhafte Nachtangriffe gegen unsere Stellungen am Rande des Plateaus von Doberto brachen unter schweren Verlusten der Italiener zusammen und konnten an der Tatsache nichts ändern, daß der Ansturm gegen die küstenländische Front vergebens ist.

Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 24. Juli. (W.B.) Bericht des Hauptquartiers: An der Dardanellenfront in der Nacht vom 22. zum 23. Juli bei Ari Burnu zeitweiliger Artilleriekampf. Am Morgen des 23. Juli hatte eine Gegenmine, die wir zur Explosion brachten, um die Wirkung einer feindlichen Mine gegen unser Zentrum aufzuheben, ein gutes Ergebnis. Am Nachmittag traf während einer erfolglosen Beschließung unserer Stellungen auf dem linken Flügel durch zwei Monitore ein Volltreffer unserer Artillerie einen Monitor, worauf sich beide sofort entfernten. Am Vormittag des 23. Juli schlugen wir einen Angriff gegen einige unserer Gräben unseres rechten Flügels bei Sedd al Bahr ab. Unsere Artillerie brachte die feindliche Artillerie, die unsere Gräben beschloß, zum Schweigen. Unsere anatolischen Batterien zerstörten feindliche Truppen, die Verschanzungen bei Sedd al Bahr aufwarfen. Auf den anderen Fronten ereignete sich nichts Wesentliches.

Konstantinopel, 25. Juli. (W.B.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront bei Ari Burnu gegenseitiger Minenkampf. Am 24. Juli wurde die feindliche Landungsstelle beschossen. Bei Sedd al Bahr schwaches Feuergefecht. Unsere Artillerie zwang eine feindliche Haubizenbatterie westlich Bissarlik vor unserem linken Flügel die Stellung zu wechseln und brachte sie zum Schweigen, als die Batterie das Feuer wieder begann. Auf den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Der französische amtliche Bericht vom 23. Juli lautet: Nachmittags: Die Nacht war an mehreren Stellen der Front ziemlich bewegt. Im Artois und bei Souchez heftige Kanonade und Kämpfe mit Treßchen. Zwischen der Oise und Aisne, im Gebiete von Quennevières, auf dem Plateau von Mouron, auf dem rechten Ufer der Aisne, bei Soupir und an der Front in der Champagne wurden gleichfalls mehrere Artillerieaktionen gemeldet. In den Argonnen Gewehrfeuer und Geschützfeuer. Im Gebiete von Bagatelle gelang es einer unserer Kompagnien, die Front zu unseren Gunsten zu verschieben, indem sie sich gestern eines feindlichen Schützengrabens besaßigte. Pont-a-Mousson wurde mit Unterbrechungen nachts über beschossen. Im Gebiete von Arracourt zog sich eine starke feindliche Aufklärungsabteilung, die von Artilleriefeuer unterstützt war, vor unserer Artillerie- und Infanteriefeuer zurück. In den Vogesen wurde ein deutscher Angriffsvorstoß gegen unsere Stellungen südlich La Faye leicht zurückgeworfen. Auf dem Grate des Ringekapfles und am Warrenkopf war ein sehr heftiges Bombardement der Stellungen, die wir erobert hatten. Südlich von Megeral wurde der Feind, nachdem es ihm gelungen war, zeitweilig in einem Teil unserer Linien einzudringen durch einen energischen Gegenangriff unsererseits daraus vertrieben. — Abends: Der Tag war an der ganzen Front verhältnismäßig ruhig. Im Artois übliche Artillerietätigkeit auf beiden Seiten. Einige Granaten fielen auf die Vororte von Solifons und Reims. Im Brietherwalde fielen wir wieder im Laufe der Nacht vom 22. zum 23. Juli in der zuvor verlorenen Schützengrabenreihe Fuß. Zwei deutsche Gegenangriffe wurden mit empfindlichen Verlusten für die Feinde zurückgeschlagen. Eine unserer Fluggeschwader besetzte gestern Abend den Bahnhof von Conflans-en-Jarnisy mit 28 Granaten. Zwei Ariatflugszeuge wurden in ihren Linien landen.

Der russische amtliche Bericht vom 25. Juli lautet: In der Gegend von Mitau fand am 23. Juli kein Gefecht statt. Weiter südlich auf der Front Janski-Szawle-Rossienie schreitet der Gegner weiter in östlicher Richtung fort. An der Rarowfront schlugen wir erfolgreich in der Nacht zum 23. Juli einen Angriff des Feindes auf dem linken Ufer der Bissa trotz Anwendung von Granaten mit giftigen Gasen durch den Feind zurück. Der Feind macht äußerste Anstrengungen, um den Rarow auf der Front Rjani-Pultusk zu überschreiten; ein hartnäckiger Kampf tobte in dieser Gegend. Zwischen Weichsel und Bug fand am 23. Juli in der Gegend von Lublin heftiges Artilleriefeuer statt. Der Feind versuchte in der Richtung Belzice vorzugehen. An der Front Cholm-Wolslawice tobten hartnäckige Kämpfe. In der Gegend von Grubieschow zog der Feind große Kräfte zusammen, die sich nach hartnäckigen Kämpfen etwas nach Norden ausdehnen konnten. Am Bug bei Sokal dauerten die Kämpfe fort. — Im Schwarzen Meere beschossen unsere Torpedoboote ein türkisches Kavallerielager am Bosporus und fügten dem Feinde Verluste bei; auch verursachten sie eine Explosion bei einem Proviantzug.

Der italienische amtliche Bericht vom 23. Juli lautet: Die Schlacht dauert längs der ganzen Frontfort. Der Erfolg unserer Waffen wird immer deutlicher. Im Kraingebiete begannen Alpentruppen längs des abschüssigen Lunzica-Gipfels vorzurücken. Der Feind hielt ihnen kräftigen Widerstand entgegen, doch vermochten die Anstürmer ihm einige weiter vorgeschobene Punkte zu nehmen, indem sie ihm schwere Verluste zufügten und noch etwa 100 Gefangene machten. Auf der Front Plava-Görz dauerten unsere langsame Fortschritte an, weitere Schützengräben wurden erobert, eine Kanone zum Bombardieren, ein Maschinengewehr, Gewehre, Munition und anderes Kriegsmaterial erbeutet. Auf dem Karst unternahm der Feind während der Nacht des 22. Juli zahlreiche Angriffe, die sämtlich mißglücken. Am folgenden Morgen brach er, nachdem er ungeheure Verpfichtungen erlitten und mit dem Feuer seiner Artillerie eine gründliche Vorbereitung ausführte, mit tiefen Massen gegen unsere Front vor, besonders gegen unsere linken Flügel. Unsere Truppen der ersten Linie vermochten, obwohl sie durch den langen vorausgegangenen Kampf hart mitgenommen waren, dank dem wirksamen Beistande unserer Artillerie, dem heftigen Angriff standzuhalten und ihn sodann aufzuhalten. Das fortwährende Eintreffen unserer Unterstützungen ermöglichte es daher, einen kräftigen Gegenangriff zu unternehmen, der für den Gegner mit einer wahren Devoute endete. Während die Artillerie durch genaues und rasches Schießen die feindlichen Kolonnen niedermähte, verfolgte die Infanterie diese

— Beim Baden im Freien sind allseithand Vorsichtsmaßregeln zu beobachten, falls man nicht eine empfindliche Schwächung seiner Gesundheit oder noch schlimmeres erleben will. Die erste Hauptregel ist: Abkühlen des Körpers vor Betreten des Wassers. Man bewege also zumindest erst 4—5 Minuten mit entblößter Brust herum, bevor man

ins Wasser geht. Zu langer Aufenthalt im Wasser ist gleichfalls zu vermeiden, er führt zu Erfältungen des Unterleibes, kann aber auch noch schlimmere Folgen haben. Nach dem Baden sollte man für richtiges Trocknenreihen und im Anschluß daran für ausgiebige Bewegung. Ein tüchtiger Jambisch nach dem Bade ist eine Erquickung für den Körper, dagegen soll vor dem Baden nichts gegessen werden, zumindest soll man nicht mit frischem gefülltem Magen ins Wasser gehen. Daß man nicht in Flüssen, Teichen usw. badet, deren Bodenverhältnisse man nicht kennt, ist selbstverständlich. Ebenso nehme man sich, namentlich in tieferem Wasser, vor den unter der Oberfläche befindlichen Schlingpflanzen, Wurzeln usw. in acht. Selbst der beste Schwimmer kann Gefahr laufen, zu ertrinken, wenn sich seine Füße in ein solches Pflanzengewirr verstricken.

Provinz und Nachbarschaft.

Aus dem Kreise, 24. Juli. Den im Konsoziationsverfahren befindlichen Gemeinden des Distriktes im laufenden Rechnungsjahre durch Vermittelung der Agl. Generalkommission in Kassel 3600 Mark aus staatlichen und kommunalkündlichen Fonds als Beihilfe zur Verfügung gestellt worden.

Von der Dill, 23. Juli. Die Dienenzähler rechnen alle Jahrzehnte auf ein reiches Honigjahr. Ein solches ist das diesjährige. Aller Gläservorrat der Imker reicht nicht aus, den Honiglegen zu fassen. Man mußte nach kleineren Töpfen, ja zu Eimern greifen.

Medenbach, 23. Juli. Lehrer Helfrich, Leutnant d. R. im Infanterieregiment „Kaiser Wilhelm“ und Ritter des Eisernen Kreuzes, wurde mit der heissen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

Braunheim, 24. Juli. Der für Mittwoch, den 28. Juli, auf dem Burgberge zu Braunheim vorgesehene Ziegenmarkt des Verbandes der Nassauischen Ziegenzüchtervereine findet wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche nicht statt.

Vermischtes.

Der Unterhalt der Kriegsgefangenen. Nach genauen Berechnungen sollen wir gegenwärtig 1600 000 Kriegsgefangene in Deutschland haben, deren Verpflegung naturgemäß eine hübsche Summe kostet. Wenn man für Offiziere und Mannschaften den Einheitslohn von 50 Pfg. pro Kopf täglich in Ansatz bringt, ergibt das die Summe von 800 000 Mark im Tag! Außerdem kosten die Einrichtung der Lager, Bewachung, Beleuchtung u. dgl. noch ein schönes Stück Geld. Diese Unsummen sind aber nicht „zum Fenster hinausgeschmissen“, wie manche annehmen möchten, da nach Friedensschluß eine Verrechnung sämtlicher verausgabten Gelder erfolgt.

Wettervorhersage.

Wettervorhersage für Dienstag, 27. Juli: Veränderliche Bewölkung, doch meist wolkig, einzelne Regenfälle, kühl westliche Seewinde.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 26. Juli. Die neue amerikanische Note wird von der gesamten Berliner Presse in allen wesentlichen Punkten gleich beurteilt und als ein unfreundlicher Akt gegen Deutschland und als einseitige Parteinahme für England entschieden abgelehnt. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß — mögen auch die Verhandlungen weitergehen — sie nicht dazu führen werden, den uns von England aufgezwungenen Unterseeboots-Handelskrieg in seiner Wirksamkeit abzuschwächen.

London, 26. Juli. (W.B.) Das Reutersche Bureau meldet aus New York: Die Mächtigten sind einstimmig der Meinung, daß die Vereinigten Staaten in der Angelegenheit der Unterseeboote ihr letztes Wort gesprochen haben und der Ausgang der Sache werde nun von Deutschland abhängen. Die Fassung der Note wird allgemein gelobt. Man vertraut darauf, daß die Nation den Präsidenten unterstützen werde, was immer auch kommen möge. Der New York Herald sagt: Es bleibt jetzt Deutschland kein Mittel mehr, um sich den Folgen einer Tätigkeit, wie es die Versenkung der „Lusitania“ war, zu entziehen. Es bleibt ihm nichts anderes übrig, als den Unterseebootskrieg nach dem Völkerrecht zu führen. „World“ schreibt ähnlich. Das Journal of Commerce erklärt: Die Note ist in energischem Tone gefaßt. Man kann daraus schließen, daß man nichts anderes erwartet, als ein Nachgeben Deutschlands. Die New York Times schreiben: Mit Mut und Entschlossenheit haben Wilson und Lansing dem Willen des amerikanischen Volkes Ausdruck gegeben, daß es Zeit ist, den langwierigen Besprechungen ein Ende zu machen, bei denen auf den Anspruch und die Forderungen Amerikas von Deutschland stets ausweichend geantwortet worden ist.

London, 26. Juli. (W.B.) Neutermeldung. Eine Uebersicht über die bisherigen 22 Wochen des Unterseebootskrieges ergibt folgende Daten: Die Gesamtzahl der Schiffe, die in dem Vereinigten Königreich angekommen oder von dort ausgegangen sind, betrug 31 335. Es wurden 96 englische Handelsschiffe versenkt; 502 Menschen kamen dabei um. Außerdem sind 95 neutrale Schiffe versenkt worden. Die englische Handelsflotte hat während dieser Zeit mehr neue Schiffe bekommen, als ihr durch den Unterseebootskrieg verloren gegangen sind. Ende Juni waren im ganzen 442 Schiffe mit einem Inhalt von 1 506 925 Ton. im Bau, während die Gesamttonnenzahl aller seit dem Beginn des Krieges verlorenen Schiffe 212 000 betrug.

Zürich, 26. Juli. (W.B.) Nach einer Mitteilung der „Neuen Zürcher Zeitung“ sind die radikalen Aufforderungen des „Popolo d'Italia“, die Regierung möge Deutschland den Krieg erklären, bisher immer von der Zensur gestrichen worden. Dies ist jetzt nicht mehr der Fall. Heute enthält das Blatt einen Aufruf, der die Notwendigkeit der Kriegserklärung beweisen soll.

Berlin, 26. Juli. Nach der „Voss. Ztg.“ meldet „Tribune de Geneve“, daß die Oesterreicher sieben 42-Zentimeter- und zwei 50-Zentimeter-Kanonen vor Zwangoreb geführt haben, welches jetzt mit furchtbarer Wirkung bombardiert wird.

Berlin, 26. Juli. Die „Voss. Ztg.“ meldet aus Athen, daß ein von Andros in Athen eingetroffener englischer Offizier die Verluste der Alliierten bei den Dardanellen bisher auf 80 000 Mann schätzt und versichert, daß die Nachschub- und Munitionsmangel der Türken unrichtig ist.

Washington, 26. Juli. Neutermeldung. Wilson hat die Chiefs der Marine und des Heeres zum Bericht über die nationale Verteidigung ersuchen lassen. Der Präsident habe bereits vor einiger Zeit einen neuen Flottenplan erwogen, den er jetzt dem Kongreß vorzulegen gedenke. Das Programm über die Verstärkung des Heeres sehe eine richtige Ausbildung der Bürger vor.

Verantwortlicher Schriftleiter: Karl Schäfer in Dillenburg.

Bekanntmachung.

Die hiesige Gemeindejagd soll ab 1. September 1915 auf eine Pachtdauer von 12 Jahren an die bisherigen Jagdpächter freihändig weiterverpachtet werden.

Die in Aussicht genommenen Pachtbedingungen für die einzelnen Jagdbezirke liegen gemäß §§ 17 und 21 der Preuss. Jagdordnung vom 15. Juli 1907 vom 27. Juli 1915 ab auf die Dauer von zwei Wochen während der Dienststunden auf Zimmer 5 des Rathhauses öffentlich aus.

Jeder beteiligte Grundbesitzer sowie jeder Jagdgenosse kann über die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen während der Auslegungsfrist Einspruch beim Kreis-Ausschuß hier erheben.

Dillenburg, den 24. Juli 1915.

Der Jagdvorsteher: Gierlich,
Bürgermeister.

Wirtverein für Dillenburg u. U.

Wir laden die Vertreter des gesamten Wirtschaftsgewerbes, auch diejenigen, welche dem Wirtverein nicht angehören, zu einer

Bersammlung

für Mittwoch, 28. Juli, nachm. 2½ Uhr, in das Lokal von W. Thier in Dillenburg ergebenst ein.

Der Vorstand.

Driedorfer Lehrer-Verein.

Samstag, den 31. Juli, nachmittags 2 Uhr:

Bersammlung in Driedorf (Hris).

Zahlung der Beiträge zur Adolsz-Sitzung. (1633)

Geschäftliches.

C. Hof.

Kartoffel

neue, zum Tagespreis,
neue Serringe, Gurken,
Obst und Gemüse.

Haiger. Fr. Lehr.

Junger (1679)

Bäcker-Geselle

für Anfang August gesucht.

J. Höfner.

Fruchtsäfte

aus gebleichtem Weizenbrot
empfehlen

Karl Fischer, Dillenburg.

Große

Wohnung

zum 1. Oktober oder später

zu vermieten. (1689)

Näheres Geschäftsstelle

Feuerwehr Dillenburg.



Mittwoch, den 28. Juli, abends 7 Uhr
laden sämtliche männliche Einwohner Dillenburgs
vom vollendeten 17. Lebensjahr bis zum vollendeten
20. Lebensjahr, mit Ausnahme der Schüler hiesiger
Unterrichtsanstalten, am Steighaus zu erscheinen. Entschuldigungen werden nur in dringenden Fällen angenommen.
Unentschuldigtes Fehlen wird bestraft.

Dillenburg, den 26. Juli 1915.

J. B. Richter, Die Polizei-Verwaltung;
Oberbrandmeister. Der Bürgermeister: Gierlich.



Am 8. Juli starb den Helidentod für
Baterland mein innigstgeliebter Mann,
der treusorgende Vater meiner beiden
Kinder, unser lieber Bruder und Schwager

Reservist Albert Hartmann,

Rel.-w.-Infanterie-Regt. 63

im Alter von 30 Jahren.

In tiefer Trauer:

Elisette Hartmann u. Kinder.

Niedersfeld, Eibeldhausen und Nahlband,
den 26. Juli 1915.



Am 9. Juni starb den Helidentod für
Baterland der zweite unserer hoffnungs-
vollen Söhne und Brüder, der Tiefbau-
Zehner

Karl Pfeifer,

Erf.-Mef. im Rel.-Inf.-Regt. Nr. 83

im Alter von 26 Jahren.

Eibeldhausen, Krohnhausen, Galiien u. Frankreich.

In aller Namen

Karl Pfeifer, Mehrgemeister.

Statt besonderer Anzeige.

Gestern abend um 11½ Uhr entschlief sanft infolge Herzschlags nach längerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden mein innigst geliebter Mann, unser teurer, herzensguter Vater, Schwiegervater und Grossvater

Herr Fabrikbesitzer Georg Bogerts

im 57. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz:

Emma Bogerts geb. Zinsser

Georg Bogerts jr.

Hilda Wehr geb. Bogerts

Else Böhme geb. Bogerts

Walter Bogerts, Kriegs-Frw. Unteroffiz., z. Zt. i. Lazarett

Kurt Bogerts, Kriegs-Frw. Gefreiter, z. Zt. i. Felde

Eugen Wehr

Martin Böhme, z. Zt. i. Felde

und 5 Enkel.

Haiger, den 25. Juli 1915.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 28. Juli, nachmittags 2½ Uhr vom Sterbehause aus statt.

Nachruf.

Am 24. ds. Mts., abends 11½ Uhr verschied im 57. Lebensjahre der Magistratsschöffe

Herr Georg Bogerts.

Lange Jahre der Stadtverordnetenversammlung und seit 5 Jahren dem Magistrat angehörend, hat der Verstorbene sein Bestes darin gesetzt, die Interessen der Stadt fördern zu helfen. Bei seinem Bestreben zeichneten ihn grosse Gewissenhaftigkeit, Unparteilichkeit und klare Beurteilung der gegenwärtigen und kommenden städtischen Aufgaben stets aus.

Wir werden dem Verstorbenen ein bleibendes Gedenken bewahren.

Haiger, den 25. Juli 1915.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.